



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -:

Hauptzollamt Flensburg

Der Bund plant im Rahmen seiner Sparbeschlüsse möglicherweise auch Hauptzollämter in Schleswig-Holstein zu schließen.

1. Gibt es Überlegungen, das Hauptzollamt Flensburg zu schließen und die Aufgaben an andere Hauptzollämter abzugeben?

Die Hauptzollämter stehen als Verwaltungseinheiten der Zollverwaltung in der ausschließlichen Kompetenz des **Bundes**. Der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ist ein unmittelbarer Einblick in die Entscheidungsprozesse des Bundes zur Reorganisation seines Verwaltungsbereichs verwehrt.

Bekannt ist, dass der Bund zurzeit Planungen zur weiteren Straffung der Hauptzollämter in Schleswig-Holstein und Hamburg betreibt. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Frau Dr. Hendricks, hat dazu am 6. Oktober 1999 im Bundestag mitgeteilt, dass die Entscheidung, ob das Hauptzollamt Flensburg mit einem anderen Hauptzollamt zusammengelegt wird und an welchem Standort dies geschieht, auf der Grundlage eines zu erstellenden strukturellen Gesamtkonzeptes für die Hauptzollämter in Hamburg und Schleswig-Holstein getroffen werde.

Das Bundesministerium der Finanzen erarbeitet derzeit ein Eckpunktepapier zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung. Die weitere Planung sieht vor, anhand der Eckpunkte ein Grobkonzept und daraus ein Feinkonzept für die künftige Struktur der Zollverwaltung zu entwickeln. Die Realisierung des Feinkonzeptes soll offenbar Anfang nächsten Jahres beginnen. Auf Grund dieser Sachlage liegen hier zurzeit insbesondere zum Schicksal des Hauptzollamts Flensburg wie auch anderer Hauptzollämter und Dienstzweige keine weiterführenden Informationen vor. Wenngleich die Neustruktur auf eine verwaltungsökonomisch gebotene Straffung der Zollbehörden abzielt, ist die Standortfrage und damit die örtliche Aufhebung oder Beibehaltung von Dienststellen bislang offenbar nicht konkret behandelt worden.

2. Was unternimmt ggf. die Landesregierung, um den Abzug einer weiteren Bundesbehörde aus Flensburg zu vermeiden?

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat bereits im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Abzug des Bundesteils aus der Oberfinanzdirektion Kiel gegenüber dem Bundesfinanzminister nachdrücklich geltend gemacht, zum Zwecke des Ausgleichs gerade die hiesigen Ortsdienststellen der Zoll- und Bundesvermögensverwaltung durch Übertragung von bisher in der Mittelinstanz wahrgenommener Aufgaben zu stärken. Die Landesregierung wird die weiteren Planungen des Bundes zu den Zolldienststellen beobachten und sich auch weiterhin dafür einsetzen, im Rahmen des Machbaren möglichst viele Arbeitsplätze in der Zollverwaltung in Schleswig-Holstein zu erhalten.